



## Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab Januar 2016

### 1. Beiträge

Mitgliedsart	Monatsbeitrag	Helferstunden pro Jahr
<b>a) Ordentliche Mitglieder - aktiv</b>		
Erwachsene (ab 23 J.)	12,00 €	4 Std.
Jugendliche und junge Erwachsene (ab 14 J. bis 23 J.)	7,50 €	4 Std.
Kinder (bis 14 J.)	7,50 €	0 Std.
<b>b) Ordentliche Mitglieder - passiv</b>	3,00 €	0 Std.
<b>c) Fördernde Mitglieder</b>	kein	0 Std.
<b>d) Ehrenmitglieder</b>	kein	0 Std.
<b>e) Außerordentliche Mitglieder</b>		
Bewerber (gem. Satzung §6, Abs. 1) mit Abgabe des Aufnahmeantrags als ordentliches Mitglied	gem. a)	gem. a)

Vorstandsmitglieder und Festwart zahlen 50% des jeweiligen Monatsbeitrags. Helferstunden sind durch die Ausübung des Amtes abgegolten.

Nur für die ersten zwei Kinder/Jugendlichen (bis 18 J.) sind monatliche Beiträge zu zahlen. Für das dritte, vierte usw. angemeldete Kind/Jugendlichen (bis 18 J.) berechnen wir keine monatlichen Beiträge.

Bei vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Beitrag vierteljährlich (jeweils am 15. Feb./Mai/Aug./Nov.) per Lastschrift eingezogen.

Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, ist der Beitrag spätestens zu Beginn des Quartals zu bezahlen (siehe Satzung §9, Abs. 3). Nach 3 Wochen Verzug kann der Verein eine Mahnung schicken. Die Mahngebühr ist unter ‚2. Gebühren‘ festgelegt.



## 2. Gebühren

### 2.1 Nicht geleistete Helferstunden

- Erwachsene (ab 23 J.) 10,00 €/h
- Jugendliche und junge Erwachsene (ab 14 J. bis 23 J.) 5,00 €/h

Der Nachweis der geleisteten Helferstunden ist durch das Mitglied durch Abgabe der unterschriebenen Helferkarte bei einem Vorstandsmitglied bis zum 10.12. des laufenden Jahres zu erbringen.

Bearbeitungsgebühren:

- bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats  
Einzug per Lastschrift am 20. Januar des Folgejahres -,- €
- ohne Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats
  - bei unaufgeforderter Überweisung bis 31.12. des Jahres -,- €
  - Erstellung einer Rechnung ab 01.01 des Folgejahres 5,00 €

### 2.2 Mahngebühren, je Mahnung 5,00 €

### 2.3 Alle Kosten und Gebühren, die durch falsche, verspätete oder unterlassene Mitteilung oder durch ungerechtfertigten Widerruf einer Lastschrift entstehen, hat der Verursacher dem Verein zu ersetzen.

## 3. Sonstige Regelungen

3.1 Eine nachträgliche Erstattung von Beiträgen oder Gebühren bei falscher, verspäteter oder unterlassener Mitteilung findet nicht statt.

3.2 Für Neumitglieder, bei Austritten und Wechsel zwischen aktiver/passiver Mitgliedschaft sind die Helferstunden nur anteilig zu leisten.

3.3 Über Ausnahmeregelungen beschließt der Vorstand.